

**Einwohnerinformation zur Sitzung 08/2023 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 11.09.2023 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (Holzbacher Bürger*innen können Fragen zu den Angelegenheiten der Gemeinde stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten)
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2023
3. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
4. Bauantrag Ellerweg 4
5. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2023
2. Ankauf bzw. Verkauf Baugrundstücke
3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 08/2023 am 11.09.2023

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Einwohnerfragestunde

Neben den Ratsmitgliedern sind fünf Bürger*innen anwesend. Von den Anwesenden werden die folgenden Fragen gestellt bzw. Anmerkungen vorgetragen:

- Ist damit zu rechnen, dass die Breitbandversorgung der bebauten Grundstücke in Holzbach verbessert wird?

Der Vorsitzende antwortet, dass unter Federführung unserer Kreisverwaltung ein Projekt gestartet wurde, das zum Ziel hat, alle Wohngebäude mit einer zeitgemäßen Breitbandinfrastruktur zu versorgen. Das Projekt ist Teil des Graue-Flecken-Programms, das vom Staat und vom Land Rheinland-Pfalz gemeinsam initiiert wurde. Im Bereich Holzbach ist insbesondere das Wochenendgebiet durch eine schwache Breitbandinfrastruktur gekennzeichnet. Es ist zu erwarten, dass das vorgenannte Projekt die Breitbandversorgung des Wochenendgebietes bis zum Jahr 2027 deutlich verbessert.

- Ist damit zu rechnen, dass künftig das auf dem Strauchschnittplatz unserer Gemeinde anfallende Schreddermaterial teilweise dort verbleibt, um es an interessierte Bürger abzugeben?

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde seit einigen Jahren das Schreddermaterial nicht mehr auf dem Strauchschnittplatz zwischenlagert, weil keine entsprechende Nachfrage vorhanden war.

- Wurden bereits Maßnahmen zur Beruhigung der angespannten Verkehrssituation der Hauptstraße ergriffen?

Der Vorsitzende berichtet von einem Vor-Ort-Termin im August 2023 mit Vertretern des Landesbetriebs Mobilität (LBM), der Polizeiinspektion Simmern, unserer Verbandsgemeinde und unserer Gemeinde. Während des Treffens wurden Fahrstreifenbegrenzungen in Kurvenbereichen der Ortslage vereinbart, die inzwischen bereits angebracht sind, und beim LBM die Herstellung von Fahrbahnrandeinbauten beantragt. Ferner hat die Verbandsgemeinde angekündigt, dass künftig regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in Holzbach an der Hauptstraße durchgeführt werden.

- Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der kürzlich aufgestellten Hundekoteimer / -beutelspender zu erhöhen.

Der Vorsitzende antwortet, dass vorgesehen ist, einen Standort zu verlegen, um eine höhere Zahl von Hundeführern zu erreichen. Im Übrigen sollen die Anzahl und die Standorte nach einer mehrmonatigen Nutzungsdauer überprüft werden.

Top. 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2023

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 24.07.2023 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 3. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. Bei der Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen ist eine Zuwendung der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, 56743 Thür von 450,00 € eingegangen. Die GmbH wünscht eine Verwendung der Spendenmittel für Anschaffungen auf dem Kinderspielplatz der Gemeinde am Mühlenweg. Der Eingang der Zuwendung wird der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Zuwendung der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH von 450,00 € gemäß § 94 Abs. 3 GemO.

Abstimmungsergebnis: acht Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Bauantrag Ellerweg 4

Der Vorsitzende informiert über einen vorliegenden Bauantrag für das Grundstück Ellerweg 4 (Flur 5, Nr. 21-6), der sich auf den Neubau eines Windfangs und eine Vergrößerung der Stellplätze erstreckt.

Der Bauantrag enthält die folgenden wesentlichen Parameter:

1. Windfang vor dem bestehenden Hauseingang mit einer Grundfläche von etwa 4 qm
 - Länge 3 m, Breite 2 m, Höhe 3 m
2. Stellplatzfläche von insgesamt 83 qm
 - Länge 10 m, Breite 8 m

Im Rat besteht Einvernehmen darüber, dass keine Gründe erkennbar sind, die der Zulässigkeit der geplanten Maßnahmen entgegenstehen.

Top. 5. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende informiert über ein vorliegendes Angebot zum Betreiben eines sogenannten Dorfautomaten, mit dem diverse Lebensmittelprodukte zum Kauf angeboten werden. Es besteht bei den Ratsmitgliedern Einvernehmen darüber, dass der Sachverhalt bzw. die für Automatenaufstellung notwendige Vereinbarung Gegenstand der kommenden Sitzung des Gemeinderates sein soll.
- Die Ratsmitglieder erörtern die mögliche Einfriedung des Spielplatzes Mühlenweg. Es besteht Einvernehmen darüber, dass eine dreiseitige Einfriedung mittels Zauns erfolgen soll. Die Zaunanlage soll grundsätzlich eine Höhe von 1,2 Meter haben, aber auf etwa 25,0 laufenden Metern eine Höhe von 2,0 Meter; die letztgenannte Höhe im Ballspielbereich. Auf der an den Weg grenzenden Seite des Spielplatzes soll auf eine Einfriedung verzichtet werden. Der Vorsitzende soll das vorgesehene Zaunkonzept mit den „Grundstücksnachbarn“ des Spielplatzes erörtern und ferner entsprechende Angebote einholen.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 08/2023 am 11.09.2023

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2023

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 24.07.2023 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Ankauf bzw. Verkauf Baugrundstücke

Die Eigentümerin des Baugrundstücks Mühlenweg 31 (Flur 4, Nr. 25/10, Größe 530 qm) möchte den Bauplatz an die Gemeinde zurückgeben. Sie hat das Grundstück im ersten Halbjahr 2021 von der Gemeinde erworben, um es mit einem Wohnhaus zu bebauen. Allerdings hat sie inzwischen die Absicht ein Wohnhaus zu bauen aufgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Flur 4, Nr. 25/10 (Größe 530 qm) zurückzukaufen; anfallende Kosten bzw. Steuern sind vom Verkäufer zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: acht Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

- Die Ratsmitglieder erörtern die bereits in der Sitzung am 24.07.2023 vorliegende Kaufanfrage bezüglich des Grundstücks Mühlenweg 4 (Flur 4, Parzelle. 44-1, 324 qm) und tauschen sich ferner über die Möglichkeiten einer künftigen Nutzung dieses Grundstücks bzw. der dort befindlichen elektrischen Mühle durch die Ortsgemeinde aus.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Sachverhalt Gegenstand der kommenden Sitzung des Gemeinderates sein soll.

- Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde Holzbach bei den folgenden Grundstückskaufverträgen auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts verzichtet hat:
 - Bebautes Grundstück in Holzbach, Flur 4, Parzelle 122 (Kirchstraße 5) 581 qm
 - Bebautes Grundstück in Holzbach, Flur 4, Parzelle 88-6 (Am Steinpfad 5) 1.506 qm

Holzbach, 12.09.2023

Heinz-Jürgen Scherer
Ortsbürgermeister